

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Band: 59/60 (1912)
Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besteht, ein solcher Zusammenhang in gewissem Umfang nur in personeller Beziehung vorliegt, hätte eine seltene Gelegenheit geboten, der vorhandenen tiefgreifenden Missstimmung anders als nur durch Worte Ausdruck zu verleihen. Andererseits wurde die Erwägung angestellt und gab schliesslich den Ausschlag, dass ein einzelner Kanton und seine Hauptstadt das büssen müssten, was man den verschiedensten Stellen vorzuwerfen hat. Das Organisationskomitee der Ausstellung hatte darauf aufmerksam machen lassen, dass sich eine Landesausstellung ohne Mitwirkung der Maschinen-Industrie kaum denken lasse und dass die Arbeiten so weit fortgeschritten seien, dass eine Sistierung des Ausstellungsprojektes als unmöglich erscheine. Man sagte sich ferner, dass bei Misslingen der Ausstellung auch Interessen vieler gewerblich tätiger Kreise und in gewisser Beziehung das Ansehen des ganzen Landes beeinträchtigt würden. Man verständigte sich dahin, der Landesausstellung nicht entgegenzuarbeiten und war dann bald auch darin einig: Wenn die Maschinen-Industrie schon ausstellt, dann soll das auch in würdiger Weise geschehen.

Die Generalversammlung des Vereins schweiz. Maschinen-Industrieller fasste aus diesen Erwägungen *einstimmig* folgende Beschlüsse:

1. Der Verein schweiz. Maschinen-Industrieller wirkt zum Gelingen der schweiz. Landesausstellung 1914 mit und lädt seine Mitglieder ein, an derselben teilzunehmen:

2. Gleichzeitig erhebt er aber *scharfen Protest*:

- a) Gegen die Preisgabe der Arbeiterschaft an den Terrorismus einer oft kleinen Minderheit derselben; gegen das Privileg Streikender, bestehende Strafbestimmungen nicht oder mit ausnahmsweiser Milde gegen sich angewandt zu sehen; gegen eine Verwirrung rechtlicher und ethischer Begriffe bei Behörden, welche schon erwägen, ob nicht die Bewegungsfreiheit Arbeitswilliger eingeschränkt werden soll;
- b) gegen eine immer einseitiger werdende Sozialpolitik zugunsten der Industriearbeiter, welche den Schutz aller andern Bevölkerungskreise und die Sorge für die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Industrie aus dem Auge verliert, sowie gegen die Haltung eidgenössischer und kantonaler Exekutivbehörden in vielen Anwendungsfällen des bestehenden Fabrikgesetzes und im Verlauf seiner Revision;
- c) gegen das Verhalten staatlicher und kommunaler Betriebe, die ihrer Arbeiterschaft zu Lasten der Öffentlichkeit eine Arbeitszeit und andere Arbeitsbedingungen bewilligen, die ein der ausländischen Konkurrenz unterworfenen Unternehmer schlechterdings nicht gewähren kann;
- d) gegen öffentliche Stellen, die sehr oft Aufträge ins Ausland vergeben, obwohl inländische Bewerber den höchsten technischen Anforderungen entsprechen könnten, einzig mit dem Hinweis auf Preisdifferenzen in Offerten in- und ausländischer Unternehmer und Fabrikanten, Preisdifferenzen, die sich zum Teil auf die vorstehenden Verhältnisse zurückführen; namentlich auch gegen die schweizerischen Bundesbahnen, die gerade zurzeit wiederum im Begriffe stehen, durch Vergebung des zweiten Simplontunnels an eine ausländische Firma, den schweizerischen Unternehmungsgestalt schwer zu beeinträchtigen, deren Submissionsverfahren zu beanstanden ist, und deren Eingreifen in die Abstimmungskampagne zum Bundesgesetz betr. die Kranken- und Unfallversicherung nicht gebilligt werden kann."

Miscellanea.

Eidgen. Technische Hochschule. Diplomerteilung. Der Schweiz. Schulrat hat nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden der Eidg. Technischen Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom erteilt:

Diplom als Ingenieur: Georges Abegg von Zürich; Werner Allemann von Leubringen (Bern); Alessandro Alliata von Locarno (Tessin); Zygmunt Balicki von Warschau (Russ.-Polen); Hans Beetschen von Lenk (Bern); Hans Boxberger von Bürglen (Thurgau); Joseph Brunner von Emmen (Luzern); Rudolf Dick von Gross-Affoltern (Bern); Edouard Eternod von Baulmes (Waadt); Gebhard Federer von Berneck (St. Gallen); Paul Graeb von Bern; Paul Gruner von Genf; Emil Guthertz von Gundetswil (Zürich); Karl Jenny von Stäfa (Zürich); Peter Illich von Spalato (Dalmatien); Paul Karlen von

Boltigen (Bern); Hans Kaufmann von Herzogenbuchsee (Bern); René Keller von Rankweil (Oesterreich); Heinrich Kind von Chur (Graubünden); Gustav Klages von Chur (Graubünden); Romar Arnold Krogstad von Kristiania (Norwegen); François Kuntschen von Sitten (Wallis); Jean Victor Luya von Gap (Frankreich); Erwin Maier von Schaffhausen; Emil Meyer von Olten (Solothurn); Rudolf Meyer von Zürich; Hans Nater von Bern; Joseph Pajarola von Truns (Graubünden); Adolphe Peter von Gempen (Solothurn); Vittorio Piani Triest (Oesterreich); Paul Popovich von Cettigne (Montenegro); Hans Reifler von Stein (Appenzell A.-Rh.); Hermann Johann Risch von Tschappina (Graubünden); Hans Rüesch von Gaiserwald (St. Gall.); Georges Schaffner von Genf; Paul Schmid von Zürich; Joseph Schoch von Budapest (Ungarn); Walter Schurter von Freienstein (Zürich); Jakob Silbermann von Jerusalem (Türkei); Bogdan Slubicki von Warschau (Russ.-Polen); Samuel Soutter von Aigle (Waadt); Joseph Hugo Specht von Cannes (Frankreich); Hans Stähelin von Basel; Ernst Steiner von Herswil (Solothurn); Walter Stoll von Zürich; Rodolphe de Weck von Freiburg; Ernst Weinmann von Zürich; Albert Wirz von Basel; Rudolf Zeller von Zürich; Karl Zuber von Au (Thurgau).

Diplom als Maschinen-Ingenieur: Max Andres von Borgen (Bern); Hans Bergmann von Goldingen (Russland); Stephan Bergmann von Warschau (Russ.-Polen); Alexis Bokhanovsky von Netschiporovka (Russland); Léon Bolle von Les Verrières (Neuenburg); Umberto Burali-Forti von Turin (Italien); Stefan Byszewski von Warschau (Russ.-Polen); Edgar Cahn von Carouge (Genf); Pierre Caron de Saumery von Bézu St. Eloi (Frankreich); Alfred Carrard von Châtelard (Waadt); Karl Fr. Caska von Vrsovic (Böhmen); Carlo Cesareni von Bergamo (Italien); Ernst Constan von Zürich; Wilhelm Crlenjak von Gospic (Kroatien); Max Denzler von Zürich; Charles de Diesbach von Freiburg; Giorgio Di Veroli von Rom (Italien); Robert Egger von Aarwangen (Bern); Moritz Einhorn-Bodzechowski von Lodz (Russ.-Polen); Walter Engler von Stein (Appenzell A.-Rh.); Jakob Fildermann von Bacau (Rumänien); Gottlieb Fischer von Fahrwangen (Aargau); Charles Fouilloux von Genf; Karl Frey von Pfäffikon (Zürich); Georges Funck von Luxemburg; Reto Gilly von Zuoz (Graubünden); Attilio Graziani von Turin (Italien); Friedrich Grediger von Eggenwil (Aargau); Jan Gustaw Grycz von Lyzbiце (Oesterr.-Schlesien); Charles Haurez von Mülhausen (Elsass); Juda Helberg von Zawiercie (Russ.-Polen); Henrik L. Helliesen von Kristiania (Norwegen); Peter Hoepffner von Markkirch (Elsass); Robert Hohl von Gais (Appenzell A.-Rh.); Heinrich Huber von Neuhausen (Schaffhausen); Hans Iten von Unter-Aegeri (Zug); Oskar Kihm von Zürich; Alfred Kleiner von Zürich; Herbert Kohn von Dolnji Miholjac (Slavonien); Leib Noachowitsch Lapin von Kowna (Russland); Paul Leemann von Meilen (Zürich); Jean de Loriol von Etoy (Waadt); Hans Lüthi von Lützelflüh (Bern); Attilio Matarazzo von Castellabate (Italien); Heinrich Mayer von Mosonszentjanos (Ungarn); Marc Mérillon von Bordeaux (Frankreich); Alfred Messikommer von Uster (Zürich); Nicolo Micheletti von Cologna-Veneta (Italien); Joseph Mirosevic von Imotski (Dalmatien); Stanislaw Mroczkowski von Kaminsk (Russ.-Polen); Alexius Müller von Tolna (Ungarn); Julius Nicolaysen von Kristiania (Norwegen); Luigi Omodeo-Salè von Novara (Italien); Karl Pisano von Genua (Italien); René Planche von Villefranche (Frankreich); Hans Rahn von Zürich; Walter Ritter von Uster (Zürich); Hans Rufener von Langenthal (Bern); Boris Bernard Samelson von New York (U. S. A.); H. Werner Schuler von Schwyz; Oskar Schulthess von Zürich; Hersch Schwarzwasser von Warschau (Russ.-Polen); Louis Schwob von La Chaux-de-Fonds (Neuenburg); Carlo Sordi von Lodi (Italien); Michael Stein von Aranjós (Ungarn); Edwin Stiefel von Zürich; François Stöbel von Buttwil (Aargau); Karl Strobel von Töss (Zürich); Ladislaus Tirser von Budapest (Ungarn); Franz Xaver Troxler von Schlierbach (Luzern); Jacques Tschudi von Schwanden (Glarus); Edmund Wenning von Mülhausen (Elsass); Emanuel Willi von Ems (Graubünden); Daniel Wirth von Zürich; Hans Wissler von Sumiswald (Bern); Aron Wiszaynski von Kalwaria (Russland); Phédon Zachariadès von Athen (Griechenland); Demetrius Zimbidi von Taganrog (Russland); Robert Zölly von Zürich; Walter Zollinger von Zürich.

Diplom als Chemiker: Otto Körner von Lörrach (Deutschland); Pierre Stehelin von Basel; Moritz Weiner von Györ (Ungarn).

Flusskorrekturen und Wildbachregulierungen in der Schweiz 1911. Nach Mitteilungen des eidg. Oberbauinspektorates belaufen sich die Kosten der im Baujahre 1911 von den Kantonen

ausgeführten, vom Bunde subventionierten Korrekptions- und Verbaubarbeiten für die verschiedenen Flussgebiete auf:

Rheingebiet 2915 900 Fr.; Aaregebiet 1 721 900 Fr.; Reussgebiet 2 366 000 Fr.; Limmatgebiet 897 200 Fr.; Rhonegebiet 674 900 Fr.; Tessingebiet 570 600 Fr.; Inngebiet 160 000 Fr.; Poschiavinogebiet 2 600 Fr.; Mairagebiet 23 500 Fr.; im Ganzen auf 9 332 600 Fr.

Von den bedeutenderen Bauten sind hervorzuheben:

Im Rheingebiet: Arbeiten am Rhein in Graubünden 210 000 Fr.; an der Landquart 1 144 100 Fr.; an der Thur 192 600 Fr.; an der Sitter im Appenzell I.-Rh. 45 600 Fr.; an der Töss 74 800 Fr.; am Dürrenbach im Kanton St. Gallen 309 300 Fr.; an der Birsig bei Oberwil, Kanton Baselland 71 000 Fr.

Dazu kommt die in obiger Zusammenstellung nicht mitgezählte internationale Rheinregulierung mit 107 000 Fr.

Im Aaregebiet: An der Grosse Simme im Kanton Bern 354 000 Fr.; an der Kander 710 000 Fr.; an der Aare, Runtigen-Aarberg, Kanton Bern 768 000 Fr.; an der Broje, Kanton Waadt 149 800 Fr.; an der Aare im Kanton Aargau 211 000 Fr.

Im Reussgebiet: An der Engelberger-Aa im Kanton Obwalden 34 900 Fr.; an der Engelberger-Aa im Kanton Nidwalden 191 100 Fr.; am Schächenbach im Kanton Uri 524 200 Fr.; an der Muota im Kanton Schwyz 835 300 Fr.; an der Kleinen Schlieren bei Alpnach 44 300 Fr.; an der Grossen Schlieren bei Alpnach 35 500 Fr.; an der Melchaa bei Sarnen 52 000 Fr.; am Lau- und Rotmoosgraben bei Giswyl 107 500 Fr.; an der Kleinen Emme im Kanton Luzern 175 300 Fr.; an der Reuss im Kanton Aargau 181 900 Fr.

Im Limmatgebiet: Am Krauchbach bei Matt im Kanton Glarus 76 600 Fr.; an der Aa bei Siebnen im Kanton Schwyz 61 200 Fr.; an der Jona im Kanton St. Gallen 105 000 Fr.; an der Sihl im Kanton Zürich 196 400 Fr.

Im Rhonegebiet: An der Rhone im Kanton Wallis 85 300 Fr.; an der Rhone im Kanton Waadt 54 100 Fr.; an der Sionne bei Sitten im Kanton Wallis 79 300 Fr.; am Avançon bei Bex im Kanton Waadt 117 800 Fr.; an der Venoge im Kanton Waadt 87 800 Fr.

Im Tessingebiet: Am Tessin bei Ambri-Piotta im Kanton Tessin 118 000 Fr.; an Moesa und Langensee im Kanton Tessin 214 200 Fr.; am Vedeggio im Kanton Tessin 97 300 Fr.; an der Calancasca im Kanton Graubünden 46 700 Fr.

Im Inngebiet: Am Inn bei Zernetz und Celerina 82 900 Fr.; am Spöhl bei Zernetz 34 000 Fr.

Die aussergewöhnliche Bautätigkeit des Baujahres 1911 auf dem Gebiete des Wasserbauwesens ist im wesentlichen durch die Hochwasser des Jahres 1910 bedingt worden, indem zum Schutze des anliegenden Landes mit der grössten Energie Wuhungen, Hochwasserdämme und Sohlenversicherungen ausgeführt werden mussten, Arbeiten, die im Jahre 1912 ihre Fortsetzung finden werden.

Ausbau des zweiten Simplontunnels. Am Sonntag den 14. Juli, vormittags, tagte in Aarau der *Schweizerische Baumeister-Verband*. Die mehr als 500 Teilnehmer zählende Versammlung nahm nach Anhörung eines deutschen und eines französischen Referates folgende vom Präsidenten Nationalrat *Scheidegger* beantragte Resolution einstimmig an:

„Die schweizerischen Unternehmer erheben Protest gegen die Absicht der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen, den Ausbau des zweiten Simplontunnels einer ausländischen Firma zu übertragen. Sie verlangen, dass den Männern, die den Simplon geschaffen haben, Billigkeit widerfähre, dass die Vollendung dieses nationalen Werkes schweizerischen Ingenieuren und Unternehmern anvertraut werde. Sie verlangen, dass der grösste wirtschaftliche Unternehmer des Schweizervolkes eine nationale Wirtschaftspolitik treibe. Sie beauftragen die Zentralleitung des Schweizerischen Baumeister-Verbandes, diese Stellungnahme dem Verwaltungsrat der S. B. B. und den Bundesbehörden zur Kenntnis zu bringen.“

Der Vorort des *Schweizerischen Handels- und Industrievereins* hatte schriftlich mitgeteilt, er werde die Eingabe des Baumeister-Verbandes mitunterzeichnen.

Desgleichen erklärte Stadtgenieur *V. Wenner* von Zürich namens des *Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins*, dessen Zentralkomitee werde eine Eingabe im gleichen Sinne an die Bundesbehörden richten.¹⁾

Der Verein *Schweizerischer Maschinen-Industrieller* hat in seiner Generalversammlung vom 13. d. M., über die an anderer

¹⁾ Siehe Vereinsnachrichten Seite 43 dieser Nummer.

Stelle dieser Nummer berichtet wird, zu der Frage ebenfalls entschieden Stellung genommen und tritt mit allem Nachdruck für die schweizerischen Offerenten ein.

Auch der *Schweizerische Gewerbeverein* hat sich diesen Schritten beim Verwaltungsrat der S. B. B. und beim Bundesrat angeschlossen.

Der *Bundesrat* hat seinerseits am 17. d. M. beschlossen, die Generaldirektion der S. B. B., bevor weitere Massnahmen getroffen werden, zur Vernehmlassung einzuladen.

Die „*Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen*“ schliesst ihren kurzen Bericht über die Angelegenheit mit den Worten: „Auf jeden Fall ist das nunmehrige Angebot der Mannheimer Firma für die Bundesbahnen das geldlich vorteilhafteste, weshalb auch Angebote schweizerischer Unternehmerfirmen nicht berücksichtigt werden konnten.“!

Interessant ist in diesem Satze die Redewendung „das nunmehrige Angebot“, die über die Vorkommnisse aufklärt, sofern das noch nötig wäre.

Antonio Pacinotti und die Erfindung des Ringankers. Bot die vor kurzem erschienene Broschüre über Sören Hjorth Anlass, auf den Prioritätsstreit hinsichtlich der Entdeckung des dynamoelektrischen Prinzips hinzuweisen¹⁾, so wird man durch den am 25. März 1912 erfolgten Tod von Professor Antonio Pacinotti hinwiederum an eine andere bedeutungsvolle Prioritätsfrage der Elektrotechnik erinnert, an die Erfindung des Ringankers. Man ist gewohnt, die Ausbildung des Ringankers im wesentlichen als ein Verdienst des Belgiers Z. T. Gramme anzusehen und spricht daher von einem „Gramme-Ring“, während der Ringanker tatsächlich schon im Jahre 1861 von Pacinotti erfunden und vollständig ausgebildet und im Jahre 1871 von Gramme wiedererfunden, wenn nicht einfach nach Pacinotti kopiert wurde, wie man nunmehr, nachdem Pacinotti vor etwa Jahresfrist über seinen Pariser-Besuch von 1865 neuere Einzelheiten bekannt gegeben hat, wohl annehmen muss. Bei der grossen Bescheidenheit Pacinottis und dem hohen wissenschaftlichen Ansehen, das er seit der Wiener Ausstellung von 1873 genoss, hätte er wohl kaum auf die Begebenheiten hingewiesen, die sich 1865 im „Atelier Froment“ in Paris abgespielt haben, wenn er sich nicht mit Recht hätte gekränkt fühlen müssen, durch die Art und Weise, wie die Belgier und vorab Professor E. Gérard 1905 anlässlich der Enthüllung eines Denkmals für Z. T. Gramme in Lüttich seine technischen und wissenschaftlichen Verdienste denjenigen von Gramme untergeordnet hatten. So wie man heute unterrichtet ist, bleibt Gramme nur noch das Verdienst, „Geldgeber für den Bau elektrischer Maschinen interessiert und letztere zu marktfähigen Konstruktionen entwickelt zu haben“, wie Leo Finzi in einem in der „E. T. Z.“ veröffentlichten Nekrologe von Prof. Pacinotti treffend bemerkt.

Grenchenbergtunnel. Monatsausweis Juni 1912.

	(Tunnellänge 8565 m)	Nordseite	Südseite	Total
Sohlenstollen: Monatsleistung	m	76	100	176
Länge am 30. Juni	m	525	509	1034
Mittlere Arbeiterzahl im Tag:				
Ausserhalb des Tunnels		225	194	419
Im Tunnel		343	388	731
Im Ganzen		568	582	1150
Gesteinstemperatur vor Ort	°C	11,6	12,0	
Am Portal ausfliessende Wassermenge l/sek.		0,3	0,7	

Nordseite. Der Vortrieb erfolgte mittels Handbohrung. Er ging durch bunten oder grauen Mergel, der teilweise sandig war und Sandsteinschichten einschliesst. Die Schichtung ist stark gestört mit zahlreichen Rutschflächen; sie fällt mit 30° südwärts ein. Die Arbeiten waren wegen Achskontrolle am 16. Juni eingestellt.

Südseite. Das Gestein der durchfahrenen Strecke besteht aus bunten Mergeln mit härtern kalkigen Mergelknollen, die mit härtern oder weichern Sandsteinschichten abwechseln. Das Einfallen der Schichten ist südlich mit höchstens 30° bei Streichen von durchschnittlich N 35° E. Auch hier erfolgte der Vortrieb ausschliesslich durch Handbohrung.

Schweiz. Werkmeister-Verband. Dem Jahresberichte des Verbandssekretariates für 1911 entnehmen wir, dass sich dieser Verband zurzeit aus 67 Sektionen mit 3712 Mitgliedern zusammensetzt. Er widmet seine Tätigkeit vor allem dem Bildungswesen durch Veranstaltung von Vorträgen und Exkursionen. Ebenso nimmt er an

¹⁾ Band LX, Seite 27.

der Standesbewegung und Wirtschaftspolitik regen Anteil. Seine Hilfskasse und Sterbekasse verfügten zum Schlusse des letzten Jahres über ein Vermögenssaldo von annähernd 600 000 Fr.

Schweizer. Bundesrat. † Der zurückgetretene Bundesrat *M. Ruchet* ist am 13. d. M. gestorben. Er hat ein Alter von 59 Jahren erreicht. Seit Dezember 1899 war er Mitglied des Bundesrates als Nachfolger seines engern Landsmannes Ruffy, der seinerseits die Stelle von 1890 an versehen hatte.

Infolge der beiden Trauerfälle im Bundeshause wurden die Ersatzwahlen auf den 17. Juli verschoben. An diesem Tage hat die Bundesversammlung zu Mitgliedern des Bundesrates gewählt: Den waadtländischen Nationalrat Advokat *Camille Décoppet* von Lausanne, geboren in Suscévaz 1862 und den aargauischen Ständerat Advokat *E. Schulthess* aus Brugg, geboren in Villnachern bei Brugg 1868.

Nach Beschluss des Bundesrates vom 17. d. M. übernimmt Bundesrat *Décoppet* das Departement des Innern mit Amtsantritt am 12. August und Bundesrat *Schulthess* jenes vom Handel, Industrie und Landwirtschaft mit Amtsantritt am 19. August.

Elektrifizierung der Berner Oberlandbahnen. Der Verwaltungsrat hat die zur Elektrifizierung der Linien der Berner Oberlandbahnen und der Schynige Plattebahn nötigen Arbeiten und Lieferungen vergeben an: *Compagnie Industrielle Electrique* in Genf für die Einrichtung der Umformerstation und der Boosterstation; *Brown, Boveri & Cie. in Baden* für den elektrischen Teil der vier Zahnradlokomotiven für die Schynige Plattebahn; *Brown, Boveri & Cie.* und *Maschinenfabrik Oerlikon* gemeinsam für die elektrische Ausrüstung der sieben gemischten Adhäsions- und Zahnradlokomotiven und *Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik Winterthur* für den mechanischen Teil sämtlicher Lokomotiven. Die Leitungsanlagen wird die Bahngesellschaft in Regie ausführen.

Nachlass von Professor Dr. J. R. Rahn. Durch letztwillige Verfügung hat Prof. Rahn den grössten Teil seiner die Schweiz betreffenden Bücher und die Handexemplare seiner Veröffentlichungen der zürcherischen Stadtbibliothek zugewiesen; desgleichen die zahlreichen Mappen mit seinen Studienblättern und Notizbüchern, die er während mehr als einem halben Jahrhundert gesammelt hat. Aus diesen gedenkt die Stadtbibliothek zu Ehren des Verstorbenen, der ihrer Vorsteherschaft während achtunddreissig Jahren angehörte, im kommenden Herbst eine Ausstellung zu veranstalten. Einige Proben aus diesen Mappen haben wir bereits aus Anlass von Rahns 70. Geburtstag in Band LVII, Nr. 19 und 20 auf den Tafeln 54 bis 61 unsern Lesern vorführen können.

Die **Internationale Wasserwirtschafts-Konferenz** hat unter lebhafter Beteiligung nach dem von uns auf Seite 329 des letzten Bandes mitgeteilten Programm am 13. und 14. d. M. in Bern stattgefunden. Wir nehmen an, unsere Kollegin, die „Schweizerische Wasserwirtschaft“, werde über die sehr gründlichen Referate und die sich daran knüpfende Diskussion ausführlich berichten, sodass unsere Leser, die diese Fragen näher zu studieren wünschen, alles Wissenswerte dort finden werden.

Preis Ausschreiben.

Die **Adolf von Ernst-Stiftung** an der *kgl. Technischen Hochschule in Stuttgart* schreibt einen Preis aus für eine kritische Abhandlung über „*Neuere Bremsrichtungen bei Hebezeugen*“ mit Einlieferungstermin vom 1. Juli 1914 an das Rektorat der Technischen Hochschule in Stuttgart. Den Preis von 1600 Mark erteilt als Preisgericht die Gesamtheit des Abteilungskollegiums. Die Bewerbung ist an die Bedingung geknüpft, dass der Bewerber mindestens zwei Semester der Abteilung für Maschineningenieurwesen einschliesslich der Elektrotechnik an der *kgl. Technischen Hochschule in Stuttgart* als ordentlicher oder ausserordentlicher Studierender angehört habe.

Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der *kgl. Technischen Hochschule in Stuttgart*.

Konkurrenzen.

Neues Museumsgebäude Winterthur. (Bd. LIX, S. 84 und Bd. LX, S. 29.) Nach einer Mitteilung im „Neuen Winterthurer Tagblatt“ empfehlen die Preisrichter aus dem engsten Wettbewerb einstimmig das Projekt der Architekten *Rittmeyer & Furrer* zur Ausführung.

Die öffentliche Ausstellung der drei Entwürfe findet vom 20. bis 25. Juli im Gemeindesaal Winterthur statt.

Literatur.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten.

Zu beziehen durch *Rascher & Co.*, Rathausquai 20, Zürich.

Handbuch der Materialienkunde für den Maschinenbau. Von Dr.-Ing. *A. Martens*, Geh. Oberreg.-Rat, Professor und Direktor des kgl. Materialprüfungsamtes, Gross-Lichterfelde. Zweiter Teil. Die technisch wichtigen Eigenschaften der Metalle und Legierungen von *E. Heyn*, Etatism. Professor für mech. Technologie, Eisenhütten- und Materialienkunde an der kgl. Technischen Hochschule Berlin und Direktor im kgl. Materialprüfungsamt, Gross-Lichterfelde. Hälfte A. Die wissenschaftlichen Grundlagen für das Studium der Metalle und Legierungen, Metallographie. Mit 489 Abbildungen im Text und 19 Tafeln. Berlin 1912, Verlag von Julius Springer. Preis geb. 42 M.

Erddruck, Erdwiderstand und Tragfähigkeit des Baugrundes in grösserer Tiefe. Praktische Beispiele von *H. Krey*, Regierungs- und Baurat, Berlin. Mit 32 Textabbildungen. Berlin 1912, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geb. 2 M.

Graphische Berechnungs-Methoden. Im Dienste der Naturwissenschaft und Technik, mit 92 Zeichnungen. III. Aeromechanik. Von *Hans Mettler*, Maschinen-Ingenieur. Zürich-Selnau 1912, Verlag von Gebr. Leemann & C^o.

Maschinentechnisches Lexikon. Herausgegeben von Ing. *Felix Kagerer*. Wien, Verlag der Druckerei- und Verlags-A.-G. vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & C^o. Vollständig in zirka 30 Lieferungen zu je 80 h. = 70 Pfg. = 95 Cts.

Obligatorische Schreibweise der Namen der politischen Gemeinden für die Bundesverwaltung. Bundesratsbeschlüsse vom 3. Juli 1899, 15. August 1902 und 21. Oktober 1911. III. Auflage. Bern, Verlag von Hans Feuz.

Notions pratiques et élémentaires de la Résistance des Matériaux appliquée au Béton armé. Par *Jean Salembier*, arch. Paris 1911, Editeurs von Dunod et Pinat. Prix br. fr. 3,50.

Redaktion: **A. JEGHER, CARL JEGHER.**

Dianastrasse Nr. 5 Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

In seiner Sitzung vom 17. Juli d. J. hat das Central-Comité, auf Grund einlässlicher Prüfung der Angelegenheit, an den Verwaltungsrat der S. B. B. folgende Eingabe gerichtet:

An Herrn Präsident *C. von Arx*,
zu Händen des Verwaltungsrates der Schweiz. Bundesbahnen,
Bern.

Hochgeachtete Herren!

In Ihrer Sitzung vom 19. und 20. Juli werden Sie über die Vergebung des Ausbaues des **II. Simplontunnels** zu entscheiden haben. Aus den Tagesblättern ist der Antrag der Generaldirektion und eine Begründung zu demselben, sowie auch eine Aufklärung seitens der Firma Brandt, Brandau & C^o bekannt geworden.

Mit Befriedigung vernimmt man, dass auch die Generaldirektion gerne die Verdienste der ursprünglichen Tunnelbauer gewürdigt und durch etwelches Entgegenkommen belohnt hätte, dass sie aber rein aus wirtschaftlichen Gründen sich doch nicht entschliessen konnte, einer je nach der Rechnungsart mehr oder weniger hohen Differenz wegen, die Offerte der Schweiz. Tunnelbaugesellschaft, an welcher die Teilnehmer von Brandt, Brandau & C^o interessiert sind, in den Vordergrund zu stellen.

Im Interesse der schweizerischen Technikerschaft halten wir uns für verpflichtet, Sie zu bitten, diesem Antrage der Generaldirektion trotzdem nicht ohne Weiteres Folge zu geben, aus nachstehenden Gründen:

a) Einer von mehreren unsichern Posten in der Rechnung, ist das *finanzielle Ergebnis der Prozessforderung*, welche die S. B. B. an B. B. & C^o stellt. Wir bezweifeln nicht, dass sie rechtlich wohl begründet werden kann. In diesem Ausnahmefalle würde es trotzdem das Volksempfinden verletzen, wenn man eine Gruppe der tüchtigsten Männer, auf die das Vaterland mit Recht stolz sein darf, und die in jahrelanger Arbeit unter Aufopferung ihrer besten Lebenskraft Erstaunliches leisteten, ohne einen nennenswerten Gewinn davon zu tragen, zwingen will, neuerdings